

# MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2004/2005 - Ausgegeben am 22.06.2005 - 32. Stück

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

## CURRICULA

### **187. Änderung des Studienplans für das Doktoratsstudium "Philosophie"**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2005 den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 24. Mai 2005 auf Änderung des Studienplans für das Doktoratsstudium "Philosophie" an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät (erschieden am 25.06.2002 im UOG 93 Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXXI, Nr. 314); Ergänzung der Verordnung des Senates betreffend Doktoratsstudien an der Universität Wien, veröffentlicht am 22.12.2004 im UG 2002 Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück 10, Nr. 56 in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

§ 5 Abs 4 und 5 lauten:

(4) Die Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter sind berechtigt, jenen Studierenden, die mit WS 2005/06 neu für ein Doktoratsstudium der Philosophie zugelassen werden, bis zu weitere 6 Semesterstunden doktoratspezifische Lehrveranstaltungen aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit und der Qualitätssicherung der wissenschaftlichen Ausbildung im Rahmen des jeweiligen Dissertationsfaches vorzuschreiben.

(5) Studierende, die vor dem WS 2005/06 für ein Doktoratsstudium der Philosophie zugelassen wurden, sind berechtigt, an Lehrveranstaltungen, die gemäß Abs 1 angeboten werden, teilzunehmen. Die positive Absolvierung solcher Lehrveranstaltungen ist im Abschlusszeugnis zu vermerken."

Im Namen des Senates:

Der Vorsitzende der Curricularkommission:

H r a c h o v e c

